

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Wirtschaftlichkeitsbewertung / Zuschlagskriterien

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbewertung wird das wirtschaftlichste Angebot anhand der mitgeteilten Zuschlagskriterien ermittelt.

Die Zuschlagskriterien sind in diesem Fall der Preis und die Qualität der Leistung. Die Einzelheiten sowie die jeweiligen Unterkriterien und Mindestanforderungen ergeben sich aus den Anlagen Leistungsbewertungsmatrix und Preisblatt. Die Bewertung der Angebote erfolgt nach der sog. einfachen Richtwertmethode (UfAB 2018).

Nach der einfachen Richtwertmethode wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) nach folgender Formel aus dem Gesamtpreis (P) und den Leistungspunktwert (L) ermittelt:

$$Z = L / P$$

In diesem Verfahren haben die Variablen der vorgenannten einfachen Richtwertmethode mithin folgende Bedeutung:

Z Zuschlags-/Bewertungszahl = Leistungs-Preisverhältnis des Angebots (ggf. allein für eine übersichtlichere Darstellung mit einem einheitlichen Faktor skaliert)

L (Gesamt-)Leistungspunktwert gemäß der Bewertungsmatrix (d.h. Gesamtergebnis der Bewertung anhand der einzelnen qualitativen Unterkriterien unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung)

P Preis für die angebotene Leistung = Gesamtpreis gem. Preisblatt

Die für die Ermittlung der Leistungspunktzahl L maßgeblichen B-Kriterien sind die nachfolgenden Kriterien (Gewichtungspunktzahl in Klammern):

- 1: Das System kann die Daten der Tätigkeitserfassung in Echtzeit analysieren und Berichte können generiert werden. (100)
- 2: Das System kann neben der Erfassung von Maschinen- und Gerätestunden auch maschinenspezifische Daten wie Maschinentyp, Standort, Betriebsstatus und Auslastung aus SAP in Echtzeit generieren. (100)
- 3: Die Software ist in der Lage, Leistungskennzahlen aus der Tätigkeitserfassung und der Erfassung von Maschinen- und Gerätestunden zu berechnen und für eine individuelle Zusammenstellung zu Analyse Zwecken zur Verfügung zu stellen (200)
- 4: Die Software kann, komplexe Daten grafisch darstellen mittels Diagramme, Tabellen und geografischen Elementen. Dabei stehen Funktionen wie Zoomen, Scrollen und das Einblenden spezifischer Datenserien zur Verfügung. [4.1-4.6 In Summe 200]
 - 4.1: Für die grafische Darstellung sind Filtermöglichkeiten / Clusterung vorhanden (40)
 - 4.2: Die grafische Darstellung ist mittels Diagramme (Balken Punkt usw.) möglich (30)
 - 4.3: Die grafische Darstellung ist mittels Heatmaps möglich (30)
 - 4.4: Informationen werden grafisch mittels Dashboards dargestellt (30)
 - 4.5: Geografische Elemente können in einer grafischen Darstellung integriert werden. (40)
 - 4.6: Es stehen Komfort-Funktionen für Navigation (Zoomen Scrollen Layerfunktionalität) für die grafische Darstellung zur Verfügung (30)
- 5: Jede Buchung oder Datenerfassung ist mit einem eindeutigen Zeitstempel versehen. (80)
- 6: Das System bietet KPI-Tracking für die Erfassung und Überwachung wichtiger Leistungskennzahlen zur Bewertung der Leistung und Kostenstruktur an. (80)
- 7: Aktuelle Daten können mit internen und externen historischen Daten verglichen werden (80)
- 8: Die Nutzenden können Berichte erstellen, die automatisch generiert und versendet werden. (80)
- 9: Mechanismen zur Überwachung von Budgetüberschreitungen und Abweichungen erfolgen in Echtzeit durch Warnungen und Berichte (80)

Jedes B-Kriterium wird dabei entsprechend der Antwortmöglichkeiten in Teil C - Leistungsbewertungsmatrix mit mindestens 0 und maximal 10 Bewertungspunkten bewertet. Aus der Multiplikation aus Gewichtungs- und Bewertungspunkten ergibt sich die Leistungspunktzahl des jeweiligen B-Kriteriums.

Insgesamt können also maximal 10.000 Leistungspunkte erreicht werden.

Der Auftraggeber hat nach Rücksprache mit der Vergabestelle festgelegt, dass für den Zuschlag nur Angebote in Betracht kommen sollen, die mindestens 5.000 Leistungspunkte erreichen (Leistungsschwelle).

Von den Angeboten, die auf oder über der Leistungsschwelle liegen, erhält dasjenige Angebot den Zuschlag, das die höchste Bewertungspunktzahl (Z) aufweist.

Erlangen mehrere Angebote im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftlichkeit den ersten Rang („Punktgleichheit“), wird das Angebot vorrangig berücksichtigt, welches die insgesamt höchste Leistungspunktzahl ausweist.

Sollte auch dann noch ein Punktegleichstand bestehen, entscheidet – wenn eine Wettbewerbsabsprache ausgeschlossen werden kann – das Los.

2 Vorläufige Summe der Leistungspunkte [Mussangabe]

Maximalpunktzahl: 10.000

Bitte übertragen Sie die Summe der vorläufigen Leistungspunkte aus der vollständig ausgefüllten Unterlage "Teil C - Leistungsbewertungsmatrix", Tabellenblatt „Leistungsbewertungsmatrix“, Zelle "Z32" hierher.

3 Erklärung zu Teil C - Leistungsbewertungsmatrix [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit Angebotseinreichung erklären wir, dass die von uns in der Unterlage "Teil C - Leistungsbewertungsmatrix" gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Die vollständig ausgefüllte Unterlage "Teil C - Leistungsbewertungsmatrix" fügen wir dem Angebot als eigene Anlage bei.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

4 Gesamtleistungspunktzahl

Gewichtung: 100,00%
Maximalpunktzahl: 10,000

Die für die qualitative Bewertung des Angebots maßgebliche Gesamtleistungspunktzahl wird durch den Auftraggeber eingetragen.

Hier sind keine Bieterangaben möglich.

5 Mindestanforderungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die von uns angebotene Leistung umfasst sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Mindestanforderungen / Ausschlusskriterien. Diese können von uns vollständig erfüllt werden.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein